Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 30. Montag, den 11. März 1833.

Berlin, vom 8. März.

Des Königs Majestät haben den Intendantur-Rath Laudien zum Intendanten des zweiten Armee-Corps ernannt und das Patent für denselben in dieser Eigenschaft Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Berlin, vom 9. März.

Se. Majestät der König haben dem Buchhalter Kluck bei dem Banko-Comtoir zu Münster den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Feldwebel Vetter, von der ersten Garde-Invaliden-Compagnie, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Se. Königl. Majestät haben die Landraths-Stelle des Reichenbacher Kreises, im Regierungs-Bezirk Breslau, dem Kreis-Deputirten von Prittwitz-Gaffron zu verleihen geruht.

Wien, vom 23. Februar.

Handelsbriefe aus Konstantinopel äußern sich über den dortigen Stand der Dinge sehr beruhigend: Ibrahim Pascha hat bekanntlich auf Befehl seines Vaters die Feindseligkeiten eingestellt. Mehemed Ali soll schon seit einiger Zeit über die so unstrategetisch verlängerte Operations-Linie seiner Armee unzufrieden sein, und bei irgend einem möglichen Unfalle ein gänzliches Mißlingen seiner Unternehmung befürchten. Diese Betrachtung, der Umstand, daß er von Gelde so weit entblößt sein soll, daß er eine Anleihe zu negoziiren sucht, und endlich die Nachricht, daß seine Armee durch die angestrengten Märsche und die häufigen Gefechte große Verluste erlitten hat, scheinen ihn für die Vermittelungs-Anträge der Europäischen Mächte zugänglicher gemacht zu haben, die ihm zwar nicht die gänzliche Unabhängigkeit von der Pforte, die er zu erstreben suchte, aber doch einen sehr vergrößerten Wirkungskreis, und Sicherheit seiner Zukunft zu versprechen scheinen. Uebrigens weiß Jedermann, daß Ibrahim Pascha seine schnellen Erfolge hauptsächlich der Abneigung der Türken gegen die von dem Sultan eingeführten Reformen und dem noch dauernden Einflusse der aufgelösten Janitscharen verdankte, und daß er daher bei einem gezwungenen Rückzuge den größten Theil seiner Streitkräfte eingebüßt haben würde. So wie hingegen die Sachen jetzt stehen, wird er auf eine ehrenvolle Art, und mit einem errungenen großen Zuwachs von Macht, in seines Vaters neuerworbene Statthalterschaft zurückkehren.

Aus dem Haag, vom 2. März.

In der gestrigen Sitzung der General-Staaten hielt der Minister des Auswärtigen einen Vortrag, in welchem er zuerst den Gang der Unterhandlungen vom 18. Dezember bis zum 14. Februar auseinandersetzte, und sodann die Note des Französischen und Englischen Gesandten von diesem Datum erwähnend, dieselbe als ein rein geschichtliches Aktenstück darstellte, das auf die Unterhandlungen weder einen hemmenden noch einen fördernden Einfluß haben könne. Es sei deshalb abseiten der Niederländischen Regierung eine Antwort ähnlicher Art, in Form eines Pro Memoria abgefaßt, und von dem Minister am 26. Februar dem

Französischen wie dem Englischen Geschäftsträger im Haag zugestellt worden; auch sei an demselben Tage Mittheilung davon den Österreichischen, Preußischen und Russischen Gesandten allhier gemacht. — Der Minister erwähnte sodann der Zurückberufung des Barons van Zuylen van Nyevelt aus London, als dessen längst geäußerten Wunsch geschehen, unter Rühmung der Verdienste desselben, weshalb er auch zum Staats-Minister ernannt worden, und fügte hinzu: „Es ist die Absicht des Königs, sobald als möglich eine Gesandschaft nach England abzuschicken, um durch eine vorläufige Uebereinkunft die Verhältnisse mit Großbritanien auf den früheren Fuß herzustellen, und so aufs Neue einen Weg zu öffnen, auf welchem der König sammt den fünf Mächten, zu einer Unterhandlung über die endlichen Bedingungen einer Trennung zwischen Holland und Belgien gelangen könne. — Die Art der für jene Gesandtschaft bestimmten Vorschriften läßt erwarten, daß der Zweck, den sie im Auge hat, werde erreicht werden; und die Regierung hofft, daß die näheren Berichte, welche sie noch aus London erwartet, sie in den Stand setzen werden, die beabsichtigte Sendung sofort ins Leben treten zu lassen." Die Hrn. van Sitzama, Schimmelpenning und van Dam van Jesselt wollten, die Kammer solle sich über den Gegenstand sogleich im geheimen Ausschusse berathen; sie setzte es aber bis Montag aus, wo auch der Minister dabei gegenwärtig sein will. — Die Kammer nahm in der, der obigen Mittheilung vorhergegangenen, Sitzung die zehn ersten Gesetzentwürfe zu Aenderungen am zweiten Buche des bürgerlichen Gesetzbuches an.

Die gestern von Seiten der Regierung an die Generalstaaten gemachte Mittheilung ist an der Amsterdamer Börse sehr günstig aufgenommen worden. Man erblickt in derselben eine baldige Ausgleichung unsers Streites mit Belgien und einen ehrenvollen Frieden als nahe bevorstehend. Diese Aussichten haben denn auch auf unsere Fonds einen sehr vortheilhaften Einfluß gehabt; vor allen fanden sich für die Holländischen eifrige Käufer, und die Course haben sich wieder merklich gebessert.

Vorgestern wurden zu Scheveningen Schieß-Uebungen mit einer großen Kanone à la Paixhans angestellt. Die abgefeuerten Bomben wurden ungefähr 3600 Schritte weit getragen. Der Artillerie-Oberst Rechteren, der die Schieß-Uebungen leitete, schien mit den Resultaten sehr zufrieden zu sein.

An der Ufer-Seite der Schelde, zwischen dem Dorfe Doel und Liefkenshoek, sind die Belgier stark beschäftigt, den Schaden, den der letzte große Orkan angerichtet, wieder auszubessern.

Brüssel, vom 2. März.

Wir erhalten, sagt die Emancipation, folgende Nachricht von Ghent: „Die Holländer machten am 26. Nachmittags einen Ausfall auf Seite von Zelzaete. Sie überraschten und führten, wie man sagt, einen Posten von Bürgergarden, von ungefähr 50 Mann und 3 Offizieren, weg. Der General Magnan ging diesen Morgen, den 27., sehr früh nach der Grenze ab, um für diese Gebietsverletzung Genugthuung zu fordern. Bald nach ihm begaben sich die Grenadier- und Voltigeur-Compagnien des 6., 8., und 12. Linien-Regiments auf den Weg. Diese Soldaten waren vom größten Enthusiasmus beseelt." — Das Journal der Flandern spricht nicht von der Wegnahme eines Postens, und erklärt den Abgang des Generals Magnan (einer von den höhern Offizieren, die aus dem Französischen in den Belgischen Dienst übergegangen) mit den 6 Kompagnien also: Man sagt, der General sei vom Feinde aufgefordert worden, den Posten Inlaag des Clarapolders zu räumen, den er neulich besetzen ließ, um die Vertheidigung der Schleuse Isabella vollständig zu machen, und daß auf seine Weigerung Truppen beim Capitalendamm ausgeschifft worden, so wie neue Kanonierböte dort angekommen seien, um diese neue Forderung zu unterstützen. — Der Moniteur Belge meldet heute, nach einem Rapport des Generals Magnan habe keine Feindseligkeit stattgefunden, auch zeige nichts, daß die Holländer einen Angriff beabsichtigten.

Wir erfahren, daß der König von Holland das Material seiner Armee täglich vermehrt. Er hat ganz neuerlich in Deutschland 1800 Pferde, 1000 für die Artillerie und 800 für die Kavallerie, gekauft.

Der Lynx sagt: „Vier Länder gelten für freier als alle übrigen, weil alle Gewalt daselbst von der Nation ausgeht; und durch ein merkwürdiges Zusammentreffen ist gerade jetzt die Regierung in jenen vier Ländern zur Aufrechthaltung der Verfassung genöthigt, zu verfassungswidrigen Maßregeln ihre Zuflucht zu nehmen; in den Vereinigten Staaten gegen Süd-Karolina, in England gegen Irland, in Belgien gegen die Stadt Gent und in Frankreich gegen die ganze Bevölkerung!"

Paris, vom 27. Februar.

Pairskammer. Sitzung vom 26. Febr. Der Präsident ernennt mit Zustimmung der Kammer die verschiedenen Kommissionen zur Prüfung der gestern eingebrachten Gesetze. Hierauf Diskussion des Frachtfuhrgesetzes. Die Artikel 29 bis 36 werden angenommen.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 26. Febr. Herr Hektor Aulnay trägt in einem Berichte auf die Annahme des Gesetzes wegen mehrerer Supplementar-Credite für die Ausgaben des Jahres 1832 an. Der Präsident nimmt diese Gelegenheit wahr, in Erinnerung zu bringen, mit wie vielen Berichten die Kammer noch im Rückstande sei. Die Regierung habe durch Beilegung der Gesetzvorschläge alle Verantwortlichkeit von sich abgewälzt und das Land könne jetzt für die Verzögerung nur die Kammer selbst in Anspruch nehmen. Hierauf nimmt die Kammer ein Gesetz an, wodurch 750,000 Fr., welche der Regie-

rung noch von den für die Cholera bewilligten außerordentlichen Ausgaben übrig sind, zur Disposition des Ministers gestellt werden, im Falle die Epidemie wieder ausbräche oder an den Orten, wo sie noch nicht erloschen ist, ernsthaft fortdauern sollte. Das Gesetz wurde mit 198 Stimmen gegen 38 angenommen. Hierauf General-Diskussion des Budgets des Finanzministeriums.

In diesem Augenblicke steht Chateaubriand mit den Redakteuren der Gazette de France, der Quotidienne, des Revenant, des Courrier de l'Europe und des Renovateur vor dem Assisenhofe der Seine. Ein sehr ansehnliches Publikum der ersten Klasse füllt den Saal bis hinauf zu den Sitzen der Gerichtspersonen, das gleich Anfangs, so wie Hr. v. Chateaubriand sich zeigt, durch ein tumultuarisches Rufen zum Niedersetzen der Mitglieder des Büreaus und der hohen Staatsdiener, eine Pause verursacht. Viele Pairs und Deputirten sind anwesend, die Generale unter ihnen in Civilkleidern. Damen füllen die Bänke und haben selbst hinter den Richtern Platz genommen. — Da eben eine Unterbrechung der Sitzung statt findet, so benutze ich den Augenblick, mich zu entfernen, und ihnen die Hauptmomente, die bis zum Schluß der Debatten reichen, mitzutheilen. Man schritt gleich nach Verlesung der Debatten zum Verhör und der Anklage. Der Präsident stellte die gewöhnlichen Fragen, erhielt aber auf die Gesammtaufstellung nur von den Angeklagten Antwort, worauf Hr. Persil, der General-Prokurator, sein Plaidoyer hielt. Die Vertheidigung, nicht Hrn. v. Chateaubriands, sondern der angeklagten Journalisten, wurde von Herrn Berryer mit einer unerhörten Leidenschaftlichkeit geführt, indem er gleich zu Anfang schon die Verurtheilung eines Mannes wie Chateaubriand, der so hoch stehe und sich so unabhängig gezeigt habe, einen Verrath an dem Juli-Prinzip, eine Ungerechtigkeit, einen Meineid an der Constitution nannte, welche die Freiheit der Meinungen zusichre. „Die Freiheit der Meinungen," sagte er, „ist älter, als die Freiheit des Glaubens, und gleichwohl haben wir diese geheiligt, und es fällt uns nicht ein, die anders Denkenden zu verdammen. Wir kennen keine Staats-Religion, haben wir nur Staatsbildung, einen politischen Glauben des Staats; aber dies muß uns nicht zu Glaubens- und Staatstyrannen, zu wüthenden Fanatikern machen, die alles verdammen, was ihnen nicht anhängt. Die Politik und Religion müssen nur aus Ueberzeugung und ohne Zwang geübt und angenommen werden." — Es ist natürlich, daß diese und ähnliche Phrasen, ungeachtet des Verbots des Präsidenten, die Menge zum Beifall hinrissen. Als ich den Saal verließ, schloß der Vertheidiger seine Rede mit den Worten: „Die Journalisten, die vor diesen Schranken stehen, haben nichts gethan, als eine Begebenheit, ein an einem öffentlichen Ort gehaltenes Gespräch wiedergegeben. Wäre auch das, was sie gesagt, strafbar, nimmer wären sie es selbst, weil sie es gesagt. Die Masse sprach, was sie in dem Memoire ihres Meisters las: votre fils est mon roi, und sie that dies aus Anhänglichkeit an ihre Meinung, die frei und erlaubt ist. Ich sage daher zu guter Letzt: Kein schuldig für die Männer, die, wie wir, zu jeder Zeit riefen: Es lebe Frankreich, es lebe das Volk, es lebe der König. Ich setze hinzu: Es lebe Chateaubriand."

Paris, vom 28. Februar.

Pairs-Kammer. Sitzung vom 27. Februar. Das Gesetz wegen des Frachtfuhrwesens wird mit 113 Stimmen gegen 14, das wegen des Monuments auf dem Bastilleplatz mit 101 gegen 22 Stimmen angenommen.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 27. Febr. Fortsetzung der Debatten über das Budget des Finanz-Ministeriums. Herr Laffitte hält eine sehr ausführliche Rede, worin er auseinandersetzt, weshalb er früher für die Aufrechthaltung des Tilgungsfonds in der bisherigen Weise gewesen wäre. Er ging hierauf in das genaueste Detail der Französischen Finanz-Verwaltung ein, und zeigte, daß trotz des Tilgungsfonds die Staatsschuld durch das Steigen der Papiere seit der Julius-Revolution in der That, wenn auch nicht dem Namen nach, gewachsen sei, da man die Papiere zu 5 pCt., welche auf 84 gestanden hätten, jetzt zum vollen Werth einlösen müsse, und so im Verhältniß alle übrigen. Er gab hierauf ein Verfahren an, wie nach seiner Ansicht dem Uebel abgeholfen werden könne, ohne durch eine zu starke Modifikation des Tilgungsfonds das öffentliche Vertrauen zu verscherzen. Der Finanzminister äußerte, daß der Wunsch, den Tilgungsfond anzugreifen, von dem allgemeinen Irrthum herrühre, der die in der Gefahr angenommenen Grundsätze sogleich aufgebe, wenn die Gefahr vorüber sei. Staatsmänner müßten der Versuchung, die Zukunft der Gegenwart halber aufs Spiel zu setzen, zu widerstehen wissen. Napoleon habe erklärt, keine Staatsschuld sei sicher fundirt, die nicht in funfzehn Jahren abgetragen werde, und habe deshalb einen Tilgungsfonds von 5 pCt. angenommen. Der für die Französische Schuld betrage noch nicht 2 pCt. Ueberdies wäre die Annullirung der zurückgekauften Fonds keine Ersparung, da sonst entweder neue Anleihen oder Auflagen nöthig werden würden, wogegen jetzt diese Fonds einen trefflichen Rückhalt für außerordentliche Fälle bildeten, den Hr. Laffitte selbst im Jahre 1830 auf eifrigste vertheidigt hätte. — Der Minister schloß mit der Versicherung, daß das Budget von 1834 unverzüglich, und zugleich ein Gesetz über den Tilgungsfonds, der Kammer vorgelegt werden würde. Indessen für jetzt müsse die Regierung alle Amendements zur Verminderung desselben ablehnen. Man ging hierauf zur Diskussion der einzelnen Artikel über.

Der Prozeß des Herrn v. Chateaubriand hatt eine

unglaubliche Menge von Zuhörern und Zuschauern angezogen. Unter denselben bemerkte man den Marquis de Dreux-Brézé, Hrn. Hyde de Neuville und Hrn. v. Conny. Hr. v. Chateaubriand räumte ein, der Verfasser der Schrift über die Gefangenschaft der Herzogin von Berry, deren Strafbarkeit vor Gericht angeschuldigt wurde, zu sein. Der General-Prokurator eröffnete seine Rede mit einer Anerkenntniß der Berühmtheit und der Verdienste des großen Schriftstellers. Indessen sei es nicht das erste mal, daß seine Schriften die Regierung des Julius beleidigten. Fast sämmtlich seien sie mit Bitterkeit, Haß, und so rücksichtlos gegen die bestehende Ordnung der Regierung, daß diese, wenn sie sich selbst achte, dies nicht ungeahndet vorüber lassen dürfe, so nachsichtig sie sich auch bisher gezeigt habe. „Als Hr. v. Chateaubriand Abschied von der Pairskammer nahm, gab er ein freiwilliges Pfand, daß er die Saat des Zwiespalts nicht im Lande ausstreuen wolle. (Murren und solche Unterbrechung, daß der Präsident erklären muß, er werde den Saal räumen lassen, wenn nicht die Ruhe hergestellt werde.) Er erklärte, daß wenn ihm eine Krone zu Gebot stände, so würde er dieselbe freiwillig dem Herzog von Orleans zu Füßen legen, dessen Feind er niemals werden könne. Er verlange nur für sich volle Freiheit und Unabhängigkeit, und wolle dahin gehen, wo er diese und Ruhe für sich finden könne. (Alles Stellen aus der berühmten Rede des Hrn. v. Chateaubriand am 7. August 1830.) Der Redner zeigte jetzt, wie Hr. v. Chateaubriand gegen seine eigenen von ihm selbst ausgesprochenen Ansichten gehandelt habe. Er führte die Stellen des Briefes an, worauf sich die Anklage gründete, und forderte die Richter auf, nicht auf den großen Ruf und Ruhm des Angeklagten, sondern auf die Sache selbst zu sehen. Wenn ein armer Bettler in der Straße „es lebe Heinrich V." rufe, so werde er bestraft; um so weniger dürfe daher eine solche Handlung straflos vorübergehen, wenn sie ein durch Rang, Geist und Ruhm ausgezeichneter Mann begehe, der die Nothwendigkeit, die Würde der Gesetze aufrecht zu erhalten, in weit größerem Umfang übersehen könne. Die Jury möge ihre Bewunderung schweigen, aber ihr Rechtsgefühl laut werden lassen. Hr. v. Chateaubriand erklärte, daß er durch seine Gegenwart allein gegen den Angriff auf die Preßfreiheit protestire, im Uebrigen aber alles der Weisheit der Geschwornen anheim stelle. Nachdem der Präsident die Debatten resumirt hatte, zog sich die Jury zurück, und nach zwei Stunden sprach sie Herrn v. Chateaubriand und sämmtliche übrigen Angeklagten frei.

Seit der Rückkehr des Herzogs von Orleans spricht man mit weniger Vertrauen von der Erhaltung des status quo.

Gestern war folgende Nachricht im Umlauf. Die Regierungen Englands und Frankreichs sollten, der Zögerungen des Königs von Holland müde, den Plan gemacht haben, eine Expedition nach Surinam zu machen, wozu Belgien die Truppen, England und Frankreich das Material liefern würde. Auf solche Weise sollte Belgien zum Absatz seiner Fabrikate eine Colonie erhalten.

In der Gazette de France liest man: „Die Herzogin von Berry hat die vom Moniteur mitgetheilte Erklärung selbst nach Bordeaux gesandt. Herr von Brissac ist am 25. v. M. früh von Bordeaux nach Prag abgereist. Man hat der Herzogin die Freiheit versprochen, und sie hat die Absicht zu erkennen gegeben, sich nach Neapel zurückzuziehen und ihre Kinder ihrer Schwägerin anzuvertrauen. Die Tochter Ludwigs XVI., jenes Königs, der sechs Millionen Franzosen zum Genusse der politischen Rechte berief, wird also Vormünderin des Herzogs von Bordeaux."

Der Courier français sagt, die Herzogin v. Berry sei an einen Italienischen Fürsten verheirathet und im siebenten Monate guter Hoffnung.

Der Moniteur meldet, daß wegen der jüngst gemeldeten Mißhandlungen, die ein Französischer Schiffs-Capitain zu Alicante von dem Spanischen Hafen-Adjutanten erlitten habe, Reklamationen gemacht seien, die bereits den Erfolg gehabt hätten, daß der Beleidiger den Französischen Capitain habe um Vergebung bitten müssen und bis zu näherer Untersuchung der Sache von seinen Funktionen suspendirt sei.

Zu Planey, im Departement des Aube, ist vor einiger Zeit eine merkwürdige Hochzeit gefeiert worden. Die Braut war 84, der Bräutigam 86 Jahr alt. Beide waren schon zweimal verheirathet gewesen; so waren denn 52 Kinder und Kindeskinder, die Früchte ihrer früheren Verbindungen, und 43 Neffen und Nichten, die Kinder der Brüder und Schwestern, auf der Hochzeit zugegen.

Bordeaux, 24. Februar. Vorgestern sind zwei Staffetten in der Nacht von Blaye hier eingetroffen. Es scheint, daß die Herzogin von Berry krank sei. Gestern früh um 8 Uhr ist der Doktor Gintrac eiligst von hier nach der Citadelle abgereist.

Bayonne, 21. Februar. Ein hier durch nach Paris gegangener Courier aus Madrid soll einen eigenhändigen Brief der Königin von Spanien an die Königin der Franzosen überbringen, worin sie den Einfluß Frankreichs reklamirt, um die Angelegenheit der Portugiesischen Frage zu beendigen.

Paris, vom 1. März.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 28. Febr. Herr Dupin legt der Kammer einen Brief des Exministers Hrn. von Montbel vor, der folgendermaßen lautete: „Herr Präsident! Ich sende Ihnen Papiere, die auf die Bezahlung der Truppen in den Tagen des 28. und 29. Julius 1830 Bezug haben, zu. Da diese Zahlungen die Interessen derjenigen Personen betheiligen könnten, die daran Antheil gehabt haben, habe ich es für nöthig gehalten, Ihnen diese Aktenstücke zuzusenden, damit dadurch die bei jener Gele-

genheit gemachten Ausgaben gerechtfertiget würden. Ich habe die Ehre ꝛc. Montbel." Der Präsident war der Ansicht, daß die Kammer sich nicht weiter mit diesem Briefe zu beschäftigen habe, da die Diskussion dieser Angelegenheit völlig beendigt sei; allein er stimmte dafür, ihn der Pairskammer zuzusenden, welche sich sofort mit der Diskussion des Rechnungsgesetzes von 1830 beschäftigen werde. Hr. Auguis: „Ich bin der Meinung, daß die Person, welche an die Kammer geschrieben hat, gar keine Qualität besitzt, da sie zum bürgerlichen Tode verurtheilt ist. Daher trage ich auf die vorläufige Frage an." Diese Forderung erregte allgemeinen Unwillen. — Hr. Laffitte: „Ich sehe keinen Grund, weshalb man sich der Uebersendung an die Pairskammer widersetzen dürfte. Es ist eine Forderung der strengsten Gerechtigkeit, die Frankreich selbst dem Verurtheilten nicht versagen wird. Es stünde schlimm um die Julius-Revolution, wenn dies nicht ihr erstes Grundprinzip wäre." (Lauter Beifall.) Die Uebersendung an die Pairskammer wird mit großer Majorität beschlossen. — Hierauf Diskussion des Budgets der Finanzen.

Barcelona, vom 19. Februar.

Seit drei Tagen hat die Entwaffnung der Königl. Freiwilligen stattgefunden, und man darf sagen, daß diese Maßregel, obgleich sie der apostolischen Partei den Todesstoß giebt, ohne alle Unruhe abgeht. Es wird wahrscheinlich in den Provinzen nicht eben so sein, denn die angesehensten Karlisten hieselbst haben die Stadt verlassen, um die Landbewohner aufzuwiegeln. Indessen hat unser äußerst thätiger General-Capitain (Llauder) bereits deshalb geheime Befehle an die Behörden geschickt, welche geeignet sein werden, die Unternehmung der Karlisten zu vereiteln. Die Ausmerzungen in der Königl. Garde wie in der Garde du Corps dauern fort.

London, vom 1. März.

In Bezug auf die Holländisch-Belgische Angelegenheit äußert der Albion: „Ungeachtet der angeblichen Drohungen, die Lord Palmerston und Fürst Talleyrand gebraucht haben sollen, scheint doch in Belgien Niemand daran zu denken, daß England und Frankreich gegen irgend einen Theil des Holländischen Gebiets einen Angriff unternehmen würden, um die freie Schelde-Schifffahrt zu erzwingen; sondern man glaubt, es werde bei leeren Redensarten sein Bewenden haben, und man werde sich am Ende doch einem etwas veränderten Vergleiche ruhig unterwerfen."

Die Parteien in Irland sind im höchsten Grade thätig gegen die Regierung, sowohl die Repealers, als die Ultra-Protestanten, und beide halten Versammlungen und aufregende Reden. Was die größte Aufmerksamkeit erregt, ist der eben erfolgte Beitritt des Grafen Miltown zu dem Verein der sogenannten „Irländischen Freiwilligen", welcher von O'Connell zur Bewirkung der Auflösung der Union gestiftet worden, und von der Regierung für revolutionair erklärt wird, ja welcher offenbar die Hauptveranlassung zu den besprochenen strengen Maßregeln ist! — O'Connell sucht auch hier das Volk aufzuregen: in einer Versammlung der arbeitenden Klassen nannte er das Unterhaus 600 Diebe; wofür er denn auch manchen derben Verweis hat hören müssen, und man ihm in den Klubs den Rücken zukehrt. Montag soll er einer Versammlung auf der Haide von Hampstead, ungefähr eine Deutsche Meile von hier, beiwohnen, wo man eine Bittschrift gegen die Maßregeln gegen Irland vorschlagen will. Zum Glück aber ist es schlechtes Wetter und das Volk nicht hitzig von innen, um der naßkalten Witterung zu trotzen.

Gestern marschirten Detaschements von 10 Infanterie-Regimentern und vom 7ten Garde-Dragoner-Regiment von Westminster nach Bristol, um ihren Weg nach Irland fortzusetzen.

Vorigen Sonnabend schifften sich etwa 100 Mann mit dem Dampfschiffe Eclipse von hier nach Gravesend ein, wo das mit Truppen für Don Pedro nach Oporto bestimmte Schiff Manlius sie an Bord nehmen sollte. Als sie in Gravesend eintrafen, war der Manlius schon abgesegelt und hatte das Gepäck der Offiziere mitgenommen, die sich nun mit ihren Rekruten, einem Haufen zusammengelaufenen und verhungerten Gesindels, in der furchtbarsten Lage befanden. Die Polizei mußte einschreiten, um gewaltthätige Auftritte zu verhüten.

Mehrere kürzlich vom Drury-Lane-Theater angekündigten Darstellungen sind auf Veranlassung des Bischofs von London, wegen der Fastenzeit, untersagt worden. Die Theater-Direktion hat sich genöthigt gesehen, andere Sachen in Gang zu bringen. — Cooper's Bravo ist dramatisirt, und wird auf dem Adelphi-Theater gegeben.

Konstantinopel, vom 15. Februar.

Die sich mir darbietende Gelegenheit eiligst benuzzend, setze ich Sie von dem förmlichen Abschlusse eines Waffenstillstandes zwischen der Pforte und Ibrahim Pascha mit dem Bemerken in Kenntniß, daß der diesfällige Vertrag bereits die Großherrliche Ratifikation erhalten hat, und von Seiten Mehemed Ali's mit Zuverlässigkeit die Zustimmung erwartet werden darf. Dadurch ist ein großer Schritt zur gänzlichen Ausgleichung gethan, und rechnet man schon mit voller Sicherheit auf dieselbe.

Von der Serbischen Grenze, vom 17. Febr.

Die Thätigkeit, womit in Konstantinopel die Organisation von regulairen Truppen betrieben ward, scheint nachzulassen, und der Sultan alles Vertrauen in das regulaire Militair verloren zu haben, seitdem die neue Taktik dem Ottomanischen Reiche so verderblich geworden ist. Indessen ist es die bessere Organisation der Aegyptischen Armee, und die größere

Verbreitung strategischer Kenntnisse unter ihren Anführern, welche ihr den Sieg verschafften. Man sagt, es sollten fast alle regulairen Regimenter reformirt werden, und hauptsächlich Milizen den Kriegsdienst versehen. Weniger kostspielig ist auf jeden Fall dieses System; auch möchte es bei der geringen Ausbildung der Türkischen Offiziere dem Geiste der Nation mehr zusagen, da es weiter nichts als persönliche Tapferkeit neben etwas natürlicher Intelligenz bei dem Offiziere voraussetzt. Der Friede mit Mehemed Ali scheint übrigens so gut als geschlossen. Ein Serbisches Corps, welches nach der Hauptstadt aufbrechen sollte, hat Gegenbefehl erhalten. Fürst Milosch will jetzt Alles aufbieten, um in allen Distrikten Serbiens den Geist der Ordnung zurückzuführen, da man ihn von Petersburg wie von Konstantinopel aus aufgemuntert zu haben scheint, schiedsrichterlich in den obwaltenden Differenzen einzuschreiten und seiner eigenen Einsicht gemäß zu handeln, damit alle Beschwerden von Serbischen wie von Türkischen Unterthanen beseitigt und jeder Vorwand zu unruhigen Auftritten entfernt werde. Auf Bosnien dürfte das Verfahren dieses Fürsten vortheilhaft einwirken und die dortigen Rebellen nicht nur jeder Hoffnung berauben, von Serbien unterstützt zu werden, sondern ihnen auch Besorgnisse einflößen, wenn sie sich nicht zum Gehorsam bequemen sollten. Nach Briefen aus Konstantinopel werden in Persien große Kriegs-Rüstungen gemacht. Es hieß, der Schah wolle bei der Englischen (?) Regierung Reclamationen geltend machen, die er auf das kräftigste zu unterstützen gedenke, wenn ihm deren Gegenstand nicht zugestanden würde. Obwohl nun nicht genau angegeben wird, worin diese Reclamationen bestehen, so fügt man doch hinzu, daß sie für das Persische Reich von großer Wichtigkeit seien."

Dienstag am 12ten März 1833:
Viertes Abonnement-Concert im Saale des Schützenhauses. 1) Ouverture aus Leonore in c dur von Beethoven. 2) Violin-Concert von Kalliwoda. 3) Die Gruft der Liebenden, Ballade von Loewe. 4) Mazeppa, eine Tondichtung für das Pianoforte von Loewe. 5) Schlacht- und Sieges-Symphonie von Beethoven. Billets sind an der Kasse à 1 Thlr. C. und Texte unentgeldlich zu haben.

Loewe. Liebert.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

In der Mitternachtsstunde zum 24sten Februar c., bei einem heftigen aus S.-O. wehenden Sturmwinde, wurde meine gute Filialgemeinde in Polchow aus dem Schlafe aufgeschreckt durch Feuerflammen, die mit Blitzesschnelle sich verbreiteten, in wenigen Augenblicken 18 Wohn- und Wirthschaftsgebäude niederbrannten, und das ganze Dorf, nebst Kirche und Schule, in Asche verwandelt haben würden, wenn nicht Gottes Gnade die nahe angrenzenden Einwohner des Städtchens Wangerin, meine brave Muttergemeinde, welche bei solchen Gelegenheiten stets eine umsichtige Unerschrockenheit beweist, und hier durch die Flammen nach dem äußersten brennenden Gebäude mit ihrer Feuerspritze eilte, noch zeitig genug zu Hülfe geführt hätte. Die Noth der Abgebrannten — 20 Familien — ist groß. Die Meisten haben nichts weiter, als das nackte Leben, das in großer Gefahr war, retten können, und Mehrere unter ihnen liegen, von den Flammen verletzt, darnieder. Den dringendsten Bedürfnissen an Nahrung und Kleidung haben zwar die edel- und frommgesinnten hiesigen Einwohner — obgleich größtentheils selbst arm — aus wahrhaft christlicher Liebe abgeholfen, und auch die benachbarten Dorfschaften sind nicht zurückgeblieben mit ihren milden Gaben. Aber dies Alles ist doch im Verhältniß zu dem Verlust, den die Verunglückten erlitten haben, lange nicht ausreichend; eine schwere Sorgenlast wegen der Folgezeit liegt auf ihrem Herzen, und ohne die Mildthätigkeit ihrer fernwohnenden Mitmenschen würden sie so wenig ihre Gebäude wieder aufbauen, noch das zum Betriebe ihrer Feldwirthschaft erforderliche Vieh, Saat- und Futterkorn anschaffen können. Im Vertrauen auf den bewährten Sinn thätig-theilnehmender und helfender Menschenliebe, der nur angeregt werden darf, bitte ich deshalb hierdurch um Beiträge, welche in Stettin Herr Prediger Riquet, Herr Professor Graßmann und Herr Kaufmann Müller geneigtest annehmen werden.

Wangerin, den 2ten März 1833.

Thebesius,
Superintendent und Pastor hier und in Polchow.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Auktionen.

Bekanntmachung.

Zwei der Fortifikation gehörige, in dem Graben des Bleichholms liegende Wasserfahrzeuge, nämlich
ein großer Prahm und eine Barkasse nebst Zubehör,
sollen im Termine den 19ten d. M., Vormittags 10 Uhr, im Büreau der Fortifikation, Rödenberg No. 249, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige einladet. Die Verkaufsbedingungen können im gedachten Geschäfts-Lokale täglich eingesehen werden. Stettin, den 5ten März 1833.

C. v. Radecke,
Major und Ingenieur vom Platze.

Auktion

über circa 50 Tonnen Mindener Syrup am Dienstag den 12ten dieses, Vormittags 10½ Uhr, am Bollwerk, nahe der sogenannten Semmelbude, durch den Mäkler Hrn. Müller v. Berneck.

Auktion.

Donnerstag den 14ten März c., Nachmittags 2 Uhr, sollen am neuen Markt No. 24: Silber, birkene Meubles, wobei Sopha, Spinde, Spiegel, Komoden, Stühle, ferner männliche Kleidungsstücke, Betten, imgleichen Haus- und Küchengeräth öffentlich versteigert werden.

Reisler.

Bücher-Auktion.

Freitag den 15ten März c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der kleinen Domstraße No. 775: eine Sammlung Bücher, größtentheils juristischen Inhalts, imgleichen einige Landcharten versteigert werden. Der gedruckte Catalog ist beim Unterschriebenen zu haben.

Reisler, Reifschlägerstraße No. 119.

Auktion.

Dienstag den 12ten März c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Schuhstraße No. 863: Pretiosen, Silberzeug, mehrere Meubles, Kleidungsstücke, Tabacke in Packeten, mehrere Kisten Cigarren, eine bedeutende Partie Makulatur u. dgl. m., öffentlich versteigert werden.

Reisler.

Dienstag den 12ten März, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Frauenstraße No. 918

40 Ballen Domingo-Caffee,
4 " Java- "
4 " Havanna- "

durch den Mackler Herrn Müller von Berneck meistbietend verkauft werden für J. G. Lischke.

Sonnabend den 16ten d. M., Nachmittags 3 Uhr, werde ich das hier bei der Stadt liegende, zuletzt von Capitain Heinr. Groß geführte Gallias-Schiff, die Hoffnung, 47 Preußische Normal-Lasten groß, in meinem Comptoir an den Meistbietenden verkaufen. Das Verzeichniß des Inventariums ist bei mir einzusehen.

Stettin, den 7ten März 1833.

J. C. A. Dubendorff.

Holzverkauf.

Zum Verkaufe von büchen Klafter-Brennholz und kiefern Bauholz, von ord. stark abwärts, steht ein Licitations-Termin auf den 1sten April c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im unterzeichneten Forsthause an. Um 12 Uhr wird der Termin geschlossen und werden alsdann keine Nachgebote mehr angenommen.

Neuenkrug, den 5ten März 1833.

Der Königl. Oberförster Sembach.

Borke-Verkauf.

Die in diesem Jahre im Königl. Neuenkruger Reviere zu plettenden 100 Klafter eichene und $1\frac{1}{2}$ Klafter birkene geputzte Borke, sollen im Termine den 1sten April c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im unterzeichneten Forsthause meistbietend verkauft werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Um 12 Uhr wird der Termin geschlossen und werden alsdann keine Nachgebote mehr angenommen.

Neuenkrug, den 5ten März 1833.

Der Königl. Oberförster Sembach.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das Haus Aschweberstraße No. 960, unweit des neuen Marktes belegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen dieserhalb sind bei dem Schuhmachermeister Kluge, Frauenstraße No. 925, so wie bei dem Bäckermeister G. Pinnow, große Lastadie No. 241, zu erfahren.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Citronen

in schöner, gesunder Frucht, verkauft das Hundert zu 2 Thlr. August Wolff.

Ich erhielt wiederum eine Zusendung Rheinischer Mühlensteine Rud. Christ. Gribel, Oderstr. No. 11.

Besten Mindener Syrup verkaufe ich zu sehr billigem Preise. Georg von Melle.

Tapeten, Plafonds, Borten, Lambris &c., in grosser Auswahl, empfiehlt C. B. Kruse.

Den Empfang meiner Meßwaaren zeige ich hiermit ergebenst an F. Petermann.

Anzeige.

Mein Tuch- und Wollenwaaren-Lager ist in allen Gegenständen durch die Frankfurter Messe und aus den Niederlanden ganz vorzüglich assortirt. Besonders richtete ich mein Augenmerk auf schwarze ganze und Halb-Tuche, welche ich bei grosser Auswahl vorzugsweise billig verkaufen kann, und bitte um geneigten Zuspruch.

A. F. Weiglin, Reifschlägerstrasse No. 130.

Durch den Empfang unserer Waaren von letzter Messe ist unser Lager wieder auf das Sorgfältigste mit den neuesten Gegenständen sowohl in Galanterie- und Mode-Artikeln, als bemalter Porzellane reichhaltig ausgestattet, und empfehlen dasselbe hiermit zu den billigsten Preisen.

G. C. Schubert & Comp., Heumarkt No. 48.

Elbinger Käse und Rügenwalder Gänseschmalz erlasse billigst. — Imgleichen offerire meine Hauswiese im gr. Steinbruch nach der kl. Regelitz belegen, zur anderweitigen Verpachtung. W. Liegnitz, Lastadie No. 206.

Berger Fett-Hering vom neuesten Fange, äußerst delicat und fett, empfing so eben in allen Gattungen und offerirt, so wie Holländischen, Schottischen, Berger und Küsten-Hering, in Tonnen und kleinen Gebinden billigst

August Wolff.

Es stehen zwei Haufen Kuh- und Pferde-Heu zum Verkauf. Das Nähere ist beim Krüger Schmidt, der Zollbrücke gegenüber, zu erfahren.

Gutes trockenes und ungeflößtes 3füßiges

büchen Klobenholz pr. Klft.	$5\frac{3}{4}$ Thlr.,	auch etwas zu $5\frac{1}{2}$ Thl.
büchen Knüppelholz " "	$4\frac{1}{2}$ "	
eichen Klobenholz " "	$4\frac{1}{2}$ "	auch etwas zu $4\frac{1}{3}$ Thl.
elsen Klobenholz " "	$4\frac{1}{2}$ "	
birken Klobenholz " "	$4\frac{3}{4}$ "	
birken Knüppelholz " "	$3\frac{1}{2}$ "	
elsen Knüppelholz " "	$3\frac{1}{2}$ "	
fichten Klobenholz " "	$3\frac{1}{4}$ "	

ist fortwährend auf meinen Holzhöfen hier in der Stadt und auf der Unterwick zu kaufen.

Christ. Ernst Juppert,
neben dem Eisen-Magazine No. 1173.

Der Preis des städtischen Holzes auf dem Rathsholzhofe wird für die Klafter des elsenen Kloben-Holzes auf 4 Thlr., des elsenen Knüppel-Holzes auf 3 Thlr., des birkenen Kloben-Holzes auf 4 Thlr. 20 sgr. ermäßigt, zu welchem Preise im Laufe dieses Monats Anweisezettel auf der rathhäuslichen Registratur zu erhalten sind.

Stettin, den 4ten März 1833.

Die Oeconomie-Deputation.

Bekanntmachung.

In den Forst-Pflanzschulen:
a) des Kehrberger Reviers, sind Pflänzlinge von Kastanien; b) des Wildenbrucher Reviers, sind Pflänzlinge von Eschen, Rüstern, Ahorn, Kastanien, Ebereschen, Pappeln; c) des Klützer Reviers, sind Pflänzlinge von Ahorn, Eschen, Kastanien; und d) des Jacobshagner Reviers, sind Pflänzlinge von Eschen, Ahorn, Kastanien, Ebereschen und Pappeln vorhanden, welche sich zur Verpflanzung in Alleen besonders eignen. Die Königl. Regierung hat es mittelst Verfügung vom 14ten d. M. (III. 806 Februar) genehmigt, daß dergleichen Pflänzlinge für die bestehende geringe Forsttaxe von 3 Pf. pro Stück excl. Raderlohn, verkauft werden können, und es werden deshalb diejenigen, welche ihren Bedarf an Pflänzlingen aus den obengedachten Forst-Pflanzschulen zu beziehen wünschen, gebeten, sich wegen Ankaufs von dergleichen Pflänzlingen bei den resp. Oberförstern zu melden.

Mühlenbeck, den 22sten Februar 1833.

Der Verweser der Forst-Inspektion Schwedt.
(gez.) Hartig.

Vermiethungen.

Auf Johannis dieses Jahres ist die zweite Etage des in der Schulzenstraße sub No. 174 belegenen Hauses zu vermiethen, bestehend in einem Saale, 5 Stuben, heller Küche, Holzgelaß u. s. w. — jedoch ohne Pferdestall und Wagengelaß.

In der Beutlerstraße No. 96, stehen zum 1sten April d. J. im zweiten Stockwerk zwei zusammenhängende, nach vorne belegene freundliche Zimmer mit Meubles zur Vermiethung offen. Stettin, den 1sten März 1833.

Am Pladdrin No. 114 A, ist eine recht freundliche Wohnung, Bel-Etage, von drei Stuben, mehreren Kammern, heller Küche, Speisekammer, Holzgelaß und gemeinschaftlichem Trockenboden, und eine gleiche Wohnung parterre, in demselben Hause, am 1sten April zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst zu erfahren.

Große Wollweberstraße No. 591 ist ein Logis von 4 Stuben, Kammern, Küche und Keller sogleich zu vermiethen Küterstraße No. 40.

C. F. Hahn, Glaser-Meister.

Große Lastadie No. 233 ist zum 1sten April die zweite Etage zu vermiethen.

Ich bin Willens, mein in der Oberwyk belegenes Grundstück No. 68 unter annehmlichen Bedingungen zu vermiethen und ist das Nähere darüber bei mir zu erfahren.

Fromm, Speisewirth,
Haveningstraße No. 82.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger Mann von guter Erziehung, der Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet sogleich, oder zu Ostern in einem Waaren-Geschäft, als Lehrling ein Unterkommen. Das Nähere theilt die Zeitungs-Expedition mit.

Ein Knabe, der gute Erziehung genossen und Lust hat, das Herren-Kleidermachen zu erlernen, kann sogleich ein Unterkommen finden bei

W. Friedrichs,
Kleidermacher-Meister, breite Straße No. 402.

Ein gebildeter junger Mensch, mit erforderlichen Schulkenntnissen, findet — unter billigen Bedingungen — ein Unterkommen als Lehrling beim chirurgisch-anatomischen Instrumentenmacher A. Mann in Stettin.

☞ Ebendaselbst wird ein alter, jedoch noch brauchbarer Mechanism einer Pedal- oder Manual-Harfe gekauft.

Eine Wirthschafterin mit sehr guten Zeugnissen wünscht ein baldiges Unterkommen. Auch übernimmt sie die Pflege kränklicher Personen. Näheres breite Straße No. 400.

Auf ein hiesiges Comptoir wird ein Gehülfe gesucht, welcher gut schreibt und Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat; hierauf Reflektirende werden ersucht, ihre Addresse unter G. L. in der hiesigen Zeitungs-Expedition abzugeben.

Ein Knabe von guter Erziehung, welcher die Glaser-Profession erlernen will, findet sogleich unter annehmlichen Bedingungen ein Unterkommen beim Glasermeister A. Oldenburg, Reifschlägerstraße No. 121 in Stettin.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 9. März 1833.

Weitzen,	1	Thlr.	3	gGr.	bis	1	Thlr.	14	gGr.
Roggen,	1	=	—	=	—	1	=	3	=
Gerste,	—	=	16	=	—	—	=	19	=
Hafer,	—	=	15	=	—	—	=	16	=
Erbsen,	1	=	4	=	—	1	=	8	=

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 9. März 1833.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	94 7/12	94 1/12
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	—	104¼
- - - v. 1822	5	—	104⅛
- - - v. 1830	4	90⅝	90⅛
Prämien-Scheine d. Seehandl.	—	53½	53
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	93⅛	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	93	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	95½	95
Königsberger do.	4	—	92¾
Elbinger do.	4½	—	—
Danziger do. in Th.	—	35½	35
Westpreuss. Pfandbr.	4	98⅜	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	—	99⅜
Ostpreussische do.	4	99½	99
Pommersche do.	4	105	104½
Kur- u. Neumärkische do.	4	—	105½
Schlesische do.	4	—	105¾
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	57½
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark	—	59¾	59
Holländ. vollw. Ducaten	—	18¼	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsd'or	—	13½	13
Disconto	—	3½	4½

Beilage.

Beilage zu No. 30. der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.
Vom 11. März 1833.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Auf Anordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung soll mit Zwangs-Impfung der Schutzpocken verfahren werden, und wird dieses nächstens ihren Anfang nehmen; bis dahin werden dieselben durch den Herrn Kreis-Physikus Dr. Billroth jeden Mittwoch, Nachmittags 3 Uhr, in seiner Wohnung, Mittwochstraße No. 1058, unentgeltlich geimpft werden.

Stettin, den 7ten März 1833.

Königl. Polizei-Direktion.

Publicandum.

Die Garten-Inhaber und Besitzer werden hiermit aufgefordert, mit dem sorgfältigen Abraupen der Obstbäume vorzuschreiten.

Wer sich hierin säumig bezeigt, hat nicht blos die Ansprüche des Beschädigten, sondern auch zu gewärtigen, daß das Geschäft, so weit dies noch thunlich, auf seine Kosten veranlaßt werden wird.

Stettin, den 6ten März 1833.

Königl. Polizei-Direktion.

Bekanntmachung.

Das Publikum benachrichtigen wir hiermit wiederum von der Verwaltung der hiesigen Sparkasse und dem Resultate derselben für das Jahr 1832.

	Thlr.	sgr.	pf.
Nach unserer Bekanntmachung vom 20sten Februar v. J. war der Kapital-Bestand des Instituts am Schlusse von 1831	310,056	27	9
Im abgewichenen Jahre sind an neuen Einschüssen hinzugekommen . . .	61,280	23	—
woraus sich eine Summe von . . . als Gegenstand der Verwaltung für 1832 ergiebt. — Darauf sind im Laufe des Jahres und in dem im Januar d. J. angestandenen Zins-Termine zurückerhoben	371,337	20	9
	58,768	29	5
und verbleiben . . .	312,568	21	4
Dazu kommen nun die unabgefordert gebliebenen und dem Guthaben der einzelnen Interessenten zur weitern Verzinsung zugeschriebenen Zinsen mit .	7,386	27	11
so, daß an Kapital-Bestand . . . in das Jahr 1833 übergehen.	319,955	19	3

Diejenigen, welche über die Abschlüsse ihrer besondern Conto's nähere Auskunft zu haben wünschen, wollen sich deshalb auf der Kasse melden, wo ihnen dieselbe sofort ertheilt wird.

Die Jahres-Rechnung von 1832 wird binnen Kurzem an Einen Hochedlen Rath und die Herren Stadtverordneten gelangen, und sind im Uebrigen die Verhältnisse der Anstalt unverändert geblieben.

Stettin, den 4ten März 1833.

Die Vorsteher der Stettiner Sparkasse.

Ruth. Stavenhagen. Peterssen. Schillow.

Oeffentliche Bekanntmachung, das Krause-Colbatzsche Stipendium betreffend.

Die hochgeehrten Theilnehmer des am 14ten Juni 1820 in Colbatz stattgefundenen akademischen Erinnerungsfestes werden hierdurch ergebenst benachrichtigt, daß, dem §. VIII. der Stiftungs-Urkunde gemäß, die Rechnung über die Verwaltung des in jenen froh durchlebten Tagen von ihnen begründeten Krause-Colbatzschen Stipendiums für dürftige Studirende, nebst sämmtlichen dazu gehörigen Belägen, auf den Zeitraum vom 14ten Juni 1820 bis letzten Dezember 1832, in der Registratur Eines Wohllöblichen Magistrats zu Stettin heute zu ihrer Durchsicht und Formirung etwaniger Erinnerungen 6 Wochen hindurch niedergelegt worden sind. Allen, durch Entfernung von Stettin und durch Geschäfte an der Durchsicht der Rechnung behinderten Festgenossen, wird es gewiß eine große Freude gewähren, daß, wie wir hiermit versichern, der Kapital-Fond der Stipendien-Stiftung am Schlusse des verflossenen Jahres 1116 Thlr. beträgt, unabhängig von demselben aber für den Sohn eines verstorbenen akademischen Zeitgenossen überhaupt 1247 Thlr. 1 ggr. eingegangen, und nach seinem eigenhändigen Anerkenntnisse zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung verwendet worden sind.

Die hierauf bezügliche, besondere Rechnung kann allenfalls bei dem Kriminal-Rathe Zitelmann in Stettin sechs Wochen hindurch eingesehen werden.

Swinemünde, den 6ten März 1833.

Die jetzigen Collatoren des Krause-Colbatzschen Stipendiums.

Krause, Geh. Commerz-Rath. Zitelmann, Kriminal-Rath. F. W. Krause, Commerz-Rath. Klempin, Prediger.

Gerichtliche Vorladung.

Ueber das Vermögen der Handlung Johann Gottlob Walter und deren Inhaber, als des Kaufmanns Johann George Wilhelm Walter, des Kaufmanns Johann Gottlieb Ferdinand Walter, der unverehelichten Albertine Walter, der unverehelichten Henriette Walter und der Ehegattin des Kaufmanns Lobeck, Emilie Auguste, geb. Walter, ist unterm 11ten September 1832 der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 15ten Juni c., Vormittags um 9 Uhr,

im Stadtgerichts-Lokale anberaumten General-Liquidations-Termine vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justiz-Rath von der Goltz, entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung anderer Bekanntschaft die Justiz-Kommissarien Hauscheck, Hartmann und Euen in Vorschlag gebracht werden, hieselbst zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concursmasse anzumelden, und deren Richtigkeit durch Einreichung der darüber sprechenden Urkunden oder auf andere gültige Art nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und es wird

ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Stettin, den 29sten Januar 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastationen.

Bekanntmachung.

Das in der Herrschaft Schwedt im Greifenhagenschen Kreise belegene Domainen-Vorwerk Jadersdorf, einschließlich eines zu demselben gehörigen Bauernhofes, soll im Wege der Licitation an den Meistbietenden veräußert werden.

Dasselbe enthält an Hof- und Baustelle 1 Morgen 28 □Ruthen, an Acker 568 M. 7 □R., an Gartenland 153 □R., an Wurthen 10 M. 1 □R., an Wiesen 60 M. 126 □R., an Hütungen 99 M. 160 □R., an Unland 19 M. 36 □R. — Es soll ferner dem Acquirenten auf unbestimmte Zeit die kleine Jagd auf den Vorwerksgrundstücken und das Recht, mit 200 Schaafen in der Königl. Wildenbrucher Forst zu hüten, in Zeitpacht überlassen werden. — Von dem Vorwerke, incl. Bauerhof, sind außer der Grundsteuer an Abgaben an die Geistlichen 22 Scheffel 2 Metzen Roggen und 4 Thlr. 22 sgr. 6 pf. baar zu entrichten.

Das Minimum des Kaufgeldes beträgt im Falle des reinen Kaufes 3,208 Thlr. 3 sgr. 4 pf., und im Falle des Vorbehaltes eines unveränderlichen Domainen-Zinses von 120 Thlr. die Summe von 1,048 Thlr. 3 sgr. 4 pf.

Die nähern Bedingungen sind in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung und des Rentamtes Schwedt einzusehen und werden dieselben auch im Bietungs-Termine bekannt gemacht werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 12ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, und wird derselbe vor dem Regierungs-Rathe Triest im hiesigen Regierungs-Lokale abgehalten werden.

Stettin, den 24sten Februar 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das im Camminschen, sonst Greiffenbergschen Kreise belegene, landschaftlich auf 11429 Thlr. 14 sgr. 2 pf. abgeschätzte Allodialgut Schnatow ist zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe gestellt und sind die Bietungstermine, von welchen der letzte peremtorisch ist, auf

den 8ten Juni,
den 10ten Septbr., } d. J., Vormittags 11 Uhr,
den 13ten Dezbr.,

vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Prokurator Lobach oder dessen Erben und sonst etwa Berechtigte aufgefordert, die ihnen aus der auf Schnatow Rubr. III. No. 1 eingetragenen Obligation des Vice-Direktors Friedrich Wilhelm von Mellin vom 27. August 1758 über 154 Thlr. noch zustehenden Rechte in dem letzten Termine wahrzunehmen, indem sonst, bei ihrem Ausbleiben, mit dem Zuschlage des Gutes, so wie mit Löschung der gedachten Post in dem Hypothekenbuche verfahren werden wird. Stettin, den 4ten Febr. 1833.

Königl. Ober-Landesgericht von Pommern.

Das hier auf der Lastadie in der Kirchenstraße No. 145 belegene, den Erben des Bäckermeisters Christian Heinrich Kunzmann zugehörige Haus, nebst dazu gehöriger Wiese, welches von den vereideten Stadtwerkleuten auf 2540 Thlr. abgeschätzt, und dessen jährlicher Ertrag, nach Abzug der Lasten und Reparaturkosten von 30 Thlr. 3 sgr. 4 pf., auf 157 Thlr. 26 sgr. 8 pf. ausgemittelt ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 15ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Pufahl im hiesigen Stadtgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Stettin, den 8ten Februar 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Inserendum.

Das in der Oberwiek sub No. 18 belegene, dem Viehmäster Michael Wenndorff zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 2300 Thlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten auf 1391 Thlr. 15 sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 12ten Januar 1833,
" 13ten März 1833,
" 11ten Mai 1833,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Hrn. Justizrath v. d. Goltz, öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 19ten Oktober 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in der großen Domstraße No. 674 belegene, den Erben des Schneiders Johann Gottfried Neumann zugehörige Haus, welches von den Stadtwerkleuten auf 4000 Thlr. abgeschätzt ist, dessen jährlicher Ertrag nach Abzug der Reparatur-Kosten und Abgaben von 26 Thlr. 1 sgr. aber 393 Thlr. 29 sgr. beträgt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 30sten März d. J., Vormittags um 11 Uhr, durch den Herrn Justiz-Rath Brüggemann, im hiesigen Stadtgericht an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 18ten Januar 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verpachtungen.

Wiesenverpachtung.

Die St. Gertrud-Kirchen-Wiese, welche im Verbruch am Oder-Strome belegen, von 4 Morgen 20 □Ruthen, soll am 19ten d. M., Vormittags um 10 Uhr, im Pastorat-Hause, Lastadie No. 185, an den Meistbietenden verpachtet werden. Stettin, den 2ten März 1833.

St. Gertrud-Kirchen-Deputation.

Kien-Verpachtung im Falckenwalder Forste.

Nach der Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Stettin vom 25sten Februar d. J., soll die Benutzung der Kienstubben im Falckenwalder Forste auf die 6 Jahre, vom 1sten Juli 1833 bis dahin 1839, in öffentlicher Licitation verpachtet werden.

Der Termin zu dieser Verpachtung, in welchem auch die Verpachtungs-Bedingungen bekannt gemacht werden, ist auf den 3ten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Falckenwalde anberaumt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Torgelow, den 6ten März 1833.

Der Forstmeister Meisner.